

NDB-Artikel

Balduin II. (*Boldewin*) Abt des Klosters Sankt Michaelis in Lüneburg, Erzbischof von Bremen, * zwischen 1365 und 1370, † 8.7.1441.

Genealogie

V Ludolf von Wenden und Dahlum (braunschweigischer Ministerialer);

M natürliche T Herzog Johans von Lüneburg.

Leben

Balduin, eine der liebenswertesten Gestalten auf dem Bremer Erzstuhl im Spätmittelalter, war ein Mann untadeligen Rufes, Gelehrter von hohem Ansehen und ein erfahrener Staatsmann, der bei der Schlichtung vieler Streitigkeiten erfolgreich mitgewirkt hat, vor allem in niedersächsischen Landen. 1419 wurde er, bis dahin Prior, vom Papst zum Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg[¶] ernannt, was er, wegen der großen Verschuldung des Erzstifts Bremen, auch blieb, als dessen bisheriger Inhaber, Erzbischof Nicolaus (Graf von Oldenburg und Delmenhorst), 1435 zu seinen Gunsten zurücktrat. Balduin wußte die Zerrüttung im Erzbistum einigermaßen zu beheben, die Rechtsverhältnisse zu festigen, Grenzstreitigkeiten mit dem Bistum Verden zu bereinigen, dem Gedanken der Zusammengehörigkeit beider Stiftsgebiete zum ersten Male Nahrung zu geben; doch begannen unter ihm die bis Mitte des nächsten Jahrhunderts immer wieder erneuerten Kämpfe der Erzbischöfe von Bremen mit den freien Bauern des Landes Wursten. Als Förderer der Künste verwandte Balduin reiche Mittel für Bauten, Kleinodien und bildnerischen Schmuck, vor allem in seinem Lüneburger Kloster.

Literatur

ADB II;

J. Merkel, B. v. W., † 1441, in: Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 1908, S. 323-61;

H. Reuter, B. v. W. u. Dahlum, Abt zu St. Michaelis u. EB v. Bremen, † 1441, in: Ztschr. d. Ges. f. niedersachs. Kirchengesch. 14, 1909, S. 1-106;

W. Schönebeck, Personal- u. Amtsdaten d. Erzbischöfe v. Hamburg, Diss. Greifswald, 1915, S. 79 ff.

Autor

Friedrich Prüser

Empfohlene Zitierweise

, „Balduin II.“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 551-552
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Balduin, gewöhnlich genannt *Boldewin* I. als Abt des Benedictinerklosters St. Michaelis¶ zu *Lüneburg*, B. II. als Erzbischof von *Bremen*, war der Sohn des braunschweigischen Ministerialen, Ritters Rudolf von Wenden und einer natürlichen Tochter Herzogs Johann von Lüneburg, ein großer Gelehrter, Doctor Decretorum und zugleich ein erfahrener Unterhändler und Staatsmann, bei den welfischen Herzogen, dem Bischofe Johann III. von Verden, der Stadt Lüneburg gleich angesehen, beliebt am römischen Hofe; dazu reich. Als 1419 der alte Abt Ulrich († 5. Juli 1423) in Rom vor dem Papste Martin V. resignirte, ernannte dieser, ohne den Convent zu fragen, den bisherigen Prior Boldewin zum Abte. 7. März 1428 nahm er Theil an einem Vermittelungstage in Celle wegen der welfischen Erbstreitigkeiten. Als bei der ungeheuren Verschuldung und Verpfändung der bremischen Stiftsgüter unter Erzbischof Nicolaus (von Delmenhorst) das bremische Domcapitel, um der bodenlosen Zerrüttung zu steuern, diesen vermocht hatte einen Administrator anzunehmen, Graf Otto von Hoya aber den schlimmen Posten bald wieder niederlegte, resignirte Nicolaus 1435 zu Gunsten Boldewins in einem Vertrage unter Garantie des Bischofs Johann (von Atzel) von Verden und des Herzogs Otto von Lüneburg. Wegen der Geldnoth des Erzstifts gestattete Papst Eugen IV. die Beibehaltung der Abtei Lüneburg¶ auf 6 Jahre, Boldewin hat sie bis zu seinem Tode, 8. Juli 1441, behalten; er ist auch in der Kirche der Abtei beigesetzt. Zur Erwerbung der erzbischöflichen Würde soll ihm die Stadt Lüneburg 60000 Mark, eine kaum erhörte Summe, geschenkt haben; fest steht, daß er gleich anfangs 38000 rhein. Gulden an Schulden bezahlte, dann aber nur noch die vom Erzbischof mit Einwilligung des Domcapitels gemachten anerkannte. Er brachte das Erzstift einigermaßen wieder in die Höhe, vertrug sich gütlich mit Verden wegen der strittigen Grenzen und ließ durch seine Regierung *zum ersten Male* in den beiden Sprengeln den Gedanken der Zusammengehörigkeit, der erst viel später durchschlug, aufkommen, wie Bischof Johanns Versuch Verden zum Suffraganbisthum Bremens zu machen nach Baldewins Tode beweist. — Das Baseler Concil beauftragte ihn noch als Abt zu St. Michael mit Untersuchung der Rostocker Wirren und er entschied 1435 für Wiederaufnahme des alten Rathes, welchen Spruch das Concil 1436 in der Appellation bestätigte. Am 3. Juni 1435 hatten ihn die welfischen Herzoge zur Schlichtung ihrer Erbstreitigkeiten als ersten Schiedsrichter ernannt, 1436 nahm er am Reichstag zu Frankfurt Theil, wie die Bestätigungsurkunde der Klosterprivilegien vom 1. März zeigt. Die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts immer erneuerten Kämpfe der Bremer Erzbischöfe mit den Bauern des Landes Wursten hat er eingeleitet, er zwang das Land zur Zahlung einer Abfindung, wesentlich mit Hülfe verdischer Reiter. Als kunstsinniger, reicher Herr hat er sich in vielen Bauten an seinem Kloster und durch Schmückung von dessen Kirche durch Malerei, die Passion und das Leben des heil. Benedict, bewiesen, die nach Aufhebung der Ritterakademie zu Lüneburg 1852 in das Museum zu Hannover gelangten. — Er wird auch Boldewin von Dahlen genannt.

Literatur

Vergl. L. A. Gebhardi, Kurze Gesch. des Klosters St. Michaelis in Lüneburg (ed. von Lenthe 1858). Pfannkuche, Geschichte des Bisthums Verden I. S. 240 ff. v. Weyhe-Eimcke. Krabbe, Univ. Rostock.

Autor

Krause.

Empfohlene Zitierweise

, „Balduin II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
